



Modulhandbuch

für das Studienfach

Akademische Sprachtherapie/ Logopädie

als 1-Fach-Bachelor

mit dem Abschluss ""

(Erwerb von 210 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2025
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Sonderpädagogik

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Bereichsgliederung des Studienfachs | 3 |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | 4 |
| Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug | 6 |
| Pflichtbereich | 7 |
| Theoretische Grundlagen der Medizin | 8 |
| Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik | 9 |
| Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und Forschung in der Sprachtherapie | 10 |
| Theoretische Grundlagen aus der Psychologie | 11 |
| Theoretische Grundlagen aus der Linguistik und Pragmatik | 12 |
| Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde | 13 |
| Stimmbildung und Sprecherziehung | 14 |
| Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder | 15 |
| Evidenzbasierte Praktika | 16 |
| Schlüsselqualifikationsbereich | 17 |
| Allgemeine Schlüsselqualifikationen | 18 |
| Fachspezifische Schlüsselqualifikationen | 19 |
| Abschlussbereich | 20 |

Bereichsgliederung des Studienfachs

| Bereich / Unterbereich | ECTS-Punkte | ab Seite |
|---|-------------|----------|
| Pflichtbereich | 180 | 7 |
| Theoretische Grundlagen der Medizin | 32 | 8 |
| Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik | 25 | 9 |
| Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und Forschung in der Sprachtherapie | 21 | 10 |
| Theoretische Grundlagen aus der Psychologie | 13 | 11 |
| Theoretische Grundlagen aus der Linguistik und Pragmatik | 5 | 12 |
| Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde | 2 | 13 |
| Stimmbildung und Sprecherziehung | 5 | 14 |
| Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder | 67 | 15 |
| Evidenzbasierte Praktika | 10 | 16 |
| Schlüsselqualifikationsbereich | 20 | 17 |
| Allgemeine Schlüsselqualifikationen | 5 | 18 |
| Fachspezifische Schlüsselqualifikationen | 15 | 19 |
| Abschlussbereich | 10 | 20 |

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kompetenzen in der Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention von Sprach-Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen im Erwachsenen- und Kindesalter und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Fachgebiet der Sprachtherapie/Logopädie.
- Die Studierenden haben durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges Grundkenntnisse in den Nachbardisziplinen Phoniatrie, Pädiatrie, HNO-Heilkunde, Audiologie, Kieferorthopädie/-chirurgie, Neuroanatomie, Psychiatrie, Psychologie, Linguistik, Pädagogik und Sonderpädagogik erworben. Dies bildet die Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten in Praxis und Forschung.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ihr interdisziplinäres Wissen auch über die hier benannten Teilbereiche hinaus zu vertiefen und zu verknüpfen.
- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Methoden der empirischen und qualitativen Grundlagen- und Anwendungsforschung und verfügen über theoretische und praktische Grundkenntnisse der Datenerhebung und -analyse.
- Sie sind dazu befähigt wissenschaftliche Texte kritisch zu lesen und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu interpretieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen können situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren und diese in Bezug auf komplexe Kontexte kritisch abwägen.

Fähigkeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit anzunehmen

- Der Studiengang befähigt zur evidenzbasierten sprachtherapeutischen/logopädischen Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ihr theoretisches und empirisches Wissen in der Praxis anzuwenden, kritisch zu reflektieren und zu erweitern.
- Sie verfügen über einen breiten Überblick über den aktuellen Stand der Forschung in ihrem Fachgebiet. Sie haben ein kritisch-analytisches Bewusstsein für Vorteile und Grenzen unterschiedlicher Methoden entwickelt und sind in der Lage ihre klinische Arbeit theoretisch-wissenschaftlich zu fundieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt an fachspezifischen und fachübergreifenden Fragestellungen mitzuarbeiten.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

- Die Absolventinnen und Absolventen können ihr therapeutisches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit und Bereitschaft entwickelt, ihre Kompetenzen aktiv in partizipative wissenschaftsorientierte Entscheidungsprozesse einzubringen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln.
- Sie können ihr eigenes Verhalten in der Therapiesituation reflektieren und entsprechend modifizieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind zu sozial-kommunikativem Handeln befähigt. Dies bezieht sich sowohl auf die Kommunikation im unmittelbaren therapeutischen Kontext als auch auf den interdisziplinären Austausch und die Forschungstätigkeit mit anderen Personen und Gruppen.
- Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre Diskussionsbereitschaft und -fähigkeit so weit entwickelt, dass sie sich unter Einbeziehung verschiedener Standpunkte eine eigene Meinung bilden und diese selbstbewusst artikulieren und vertreten können.

- Sie sind bereit und in der Lage, Verantwortung für ihr Handeln und für andere zu übernehmen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.?.2025 (2025-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(180 ECTS-Punkte)

Theoretische Grundlagen der Medizin

(32 ECTS-Punkte)

Theoretische Grundlagen aus Pädagogik, Sonderpädagogik und Phonetik

(25 ECTS-Punkte)

Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Testtheorie und For- schung in der Sprachtherapie

(21 ECTS-Punkte)

Theoretische Grundlagen aus der Psychologie

(13 ECTS-Punkte)

Theoretische Grundlagen aus der Linguistik und Pragmatik

(5 ECTS-Punkte)

Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde

(2 ECTS-Punkte)

Stimmbildung und Sprecherziehung

(5 ECTS-Punkte)

Theorie und Fachpraxis logopädischer Störungsbilder

(67 ECTS-Punkte)

Evidenzbasierte Praktika

(10 ECTS-Punkte)

Schlüsselqualifikationsbereich

(20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen

(5 ECTS-Punkte)

Im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen können die Module des von der JMU angebotenen Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" belegt werden.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen

(15 ECTS-Punkte)

Abschlussbereich

(10 ECTS-Punkte)